



Steinhagener Gymnasium • Am Cronsbach 1 • 33803 Steinhagen

Steinhagener Gymnasium

Elterninformationen zum Schulbeginn 2020/2021

Liebe Eltern und Beziehungsberechtigte,

ich hoffe, Sie und Ihre Familien haben eine schöne Sommer- und Ferienzeit verbringen können, die alle Gedanken an die Corona-Pandemie zumindest zeitweise in den Hintergrund drängen konnte.

So ganz ist der Schulbetrieb in den vergangenen Wochen nie zum Stillstand gekommen, das kommende Schuljahr war ständig präsent, sodass wir seit einigen Tagen nun wieder mit ganzer Intensität an der Wiederaufnahme des Regelschulbetriebs nach den Sommerferien arbeiten. Wir haben dabei viele Dinge zu bedenken, die deutlich machen, dass dieser Regelbetrieb natürlich nicht dem Regelbetrieb aus den vergangenen Jahren entspricht, sondern teilweise sehr gründlich an die neuen Gegebenheiten und Vorgaben angepasst werden muss. Dazu hat es am Wochenbeginn eine weitere klärende Schulmail gegeben, die wir nun Schritt für Schritt auf die Besonderheiten unserer Schule herunterbrechen. Wir sind dabei auf einem guten Weg, der Abschluss unserer Überlegungen wird aber noch einige Tage in Anspruch nehmen, sodass ich Sie über die Details wohl erst zum kommenden Wochenbeginn informieren kann.

Damit Sie und Ihre Kinder aber für den Schulstart die notwendige Gewissheit haben, einige wichtige Informationen vorab:

- Die **Schule startet am Mittwoch, dem 12.08.20 zur ersten Stunde um 07.50 Uhr** mit einer Klassenleiterdoppelstunde in der S1. Zum Verfahren gestaffelter Jahrgangsstufenversammlungen in der SII wendet sich Herr Braun noch direkt an die Schülerinnen und Schüler. Zur Entzerrung des Zugangs zum Gebäude vor der ersten Stunde werden die Schule und die Klassenräume in der S1 **bereits um 07.20 Uhr** für die Schülerinnen und Schüler **geöffnet**. Schülerinnen der **6. Klasse nutzen den Seiteneingang zum 5er/6er Trakt** als Zugang, Schülerinnen der **7. Klasse den Hintereingang zum Erprobungsstufenhof**, Schülerinnen der **Klasse 8 und 9 sowie der Oberstufe den Haupteingang**.
- Die **Busse** fahren zu den gewohnten Zeiten. In den öffentlichen Verkehrsmitteln besteht grundsätzlich Maskenpflicht. Wir empfehlen aus Infektionsschutzgründen weiterhin, wenn mög-



Datum
04.08.2020

Adresse
Am Cronsbach 1
33803 Steinhagen

Telefon
05204 / 997 - 851
05204 / 997 - 855

Telefax
05204 / 997 - 853

E-Mail
Post@SteinGy.de

Internet
www.SteinGy.de

Abteilung
SL

Ansprechpartner
S. Binder, OstD

E-Mail
binder@SteinGy.de

lich auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu verzichten und den Fußweg oder das Fahrrad zu wählen. Sollten Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen müssen, bitten wir darum, die Zufahrtsstraße „Am Cronsbach“ nicht zu befahren, um zu erwartende stärkere Rückstaus zu vermeiden, und Ihre Kinder stattdessen großzügig im Umfeld der Schule aussteigen und den Rest des Weges fußläufig bewältigen zu lassen.

- **In der Schule und auf dem gesamten Schulgelände** besteht aufgrund aktueller Vorgaben des MSB **zunächst bis zum 31.08.20 grundsätzlich Maskenpflicht**. Ausnahmen in sehr engen Grenzen können nur situationsabhängig in Absprache mit den jeweils unterrichtenden Lehrkräften zugelassen werden. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind eine geeignete Maske mit sich führt. Hilfreich ist es, wenn Ihr Kind **Ersatzmasken** dabei hat, da damit zu rechnen ist, dass dauerhaftes Tragen der Masken zur Durchfeuchtung führt. Diese strenge Vorgabe ist für alle sehr unangenehm, aber wird aufgrund der aktuellen Entwicklung als notwendig erachtet, so dass ich hier keine Spielräume habe.
- Der **Unterricht** findet **wieder in kompletter Klassen- bzw. Kursstärke** statt. Eine Durchmischung von Jahrgangsstufen soll vermieden werden. Die Hygienepläne der Schule werden auf diesen Paradigmenwechsel angepasst und am ersten Schultag mit Ihren Kindern besprochen. Günstig ist, wenn Sie Ihrem Kind ergänzend zu den schulischen Maßnahmen ein Fläschchen mit geeignetem **Handdesinfektionsmittel zur persönlichen Ausstattung** mit in die Schule geben und mit Ihrem Kind besprechen, sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit gründlich die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Wir haben unter Coronabedingungen eine **Einschulungsfeier** für unsere neuen Fünftklässler organisiert, um unseren Jüngsten einen möglichst schönen Start an ihrer neuen Schule zu ermöglichen. Daher wird es am Mittwoch durch umfangreiche Vertretungen zu einigen Störungen des geregelten Ablaufs kommen.
- Mit dem Regelunterricht wird auch der **Ganztagsbetrieb** wiederaufgenommen. Dies ist eine Herkulesaufgabe, da beispielsweise die Mensa strenge Nutzungsaufgaben hat, die unter anderem eine Reduzierung der Sitzplätze von 350 auf 150 vorsieht. Hier sind wir bereits sehr weit gekommen. Wir werden einen **Dreischichtbetrieb** einführen, der es möglich macht, dass zumindest alle Schülerinnen und Schüler der SI zeitlich gestaffelt und von der Realschule abgekoppelt ein Mittagessen einnehmen können. Auch die Ganztagsangebote werden den neuen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Für die 5./6. Klassen wollen wir aber weiterhin eine Betreuung bis 15.40 Uhr an allen Schultagen gewährleisten. Weitere Details folgen.

Für Schülerinnen und Schüler besteht mit der Aufnahme des Regelunterrichts wieder **Präsenzpflicht**. Gewährte Befreiungen aufgrund von Corona relevanten Vorerkrankungen von Schülerinnen und Schülern enden mit dem neuen Schuljahr. Für den Fall, dass Ihr Kind einer Risikogruppe angehört, die eine Teilnahme am Präsenzunterricht weiterhin nicht möglich macht, hat das MSB die bestehenden Regelungen verschärft:

„Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die

Schule und teilen dies schriftlich mit. Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Schülerinnen und Schüler.

Die Eltern bzw. die betroffenen volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen zum einen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. **Besucht die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.** Für die Schülerin oder den Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen“

In Bezug auf vorerkrankte Angehörige, die mit einer Schülerin oder einem Schüler in häuslicher Gemeinschaft leben, legt das MSB fest:

„Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind **vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.**

Die **Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen.** Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

Eine Entbindung von der Teilnahme am Präsenzunterricht kommt vor allem dann in Betracht, wenn sich die oder der Angehörige aufgrund des individuellen Verlaufs ihrer oder seiner Vorerkrankung vorübergehend in einem Zustand erhöhter Vulnerabilität befindet. Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.“

Sollten Sie unter eine dieser Regelungen fallen, nehmen Sie bitte zeitnah Kontakt mit uns auf.

Das klingt nun alles sehr formalistisch und lässt die ganz große Vorfreude vielleicht noch nicht, dafür aber einige Bedenken aufkommen. Trotzdem und trotz aller Einschränkungen und Hürden freuen wir uns aber riesig darüber, dass wir in der kommenden Woche wieder Ihre Kinder bei uns begrüßen dürfen und hoffen ganz fest, dass dies nun von größerer Dauer sein wird, als vor den Sommerferien. Wir werden unser Möglichstes dafür tun, hoffen auf ganz viel Verständnis von Ihnen gerade in den ersten Tagen, bis sich alles ein wenig eingespielt hat und bauen weiterhin auf Ihre bislang so vielfach gewährte Unterstützung, damit wir gemeinsam hier am SteinGy weiterhin gute Schule machen können.

Seien wir optimistisch!

Herzliche Grüße

Steinhagener Gymnasium

Stefan Binder, OStD

- Schulleiter -